

Patientenverfügung

- Mit dieser Verfügung entscheiden Sie, wie Sie im Falle einer schweren Krankheit, eines schweren Unfalls oder anderer Umstände, medizinisch behandelt werden wollen
- Sie entscheiden damit über die Durchführung lebensverlängernder oder lebensbeendender Maßnahmen und bewahren Ihr Selbstbestimmungsrecht
- Die gesetzliche Grundlage wurde im September 2009 verabschiedet
- Jetzt gibt es klare Regelungen, wie die Patientenverfügung verfasst werden muss

Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer Patientenverfügung

- EINDEUTIG
- SITUATIONSBEZOGEN
- SCHRIFTLICH

Beispiel **einer unzureichenden** Formulierung:

„Ich wünsche ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung der angemessenen Möglichkeiten, solange realistische Aussicht auf Erhaltung eines erträglichen Lebens besteht.“

